

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

21.01.2025

Drucksache 19/**4607**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Ramona Storm und Fraktion (AfD)

Kirchenasyl ist kein Asylgrund – Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Das sogenannte Kirchenasyl stellt nach geltendem deutschen Recht keinen eigenständigen Asylgrund dar.
- Alle aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen sowie Abschiebungen liegen in der hoheitlichen Verantwortung des Staates. Die Kirchen sind verpflichtet, sich im Rahmen geltender Gesetze zu bewegen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Behörden in allen Fällen, in denen Kirchenasyl gewährt oder gemeldet wird, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung des bestehenden Rechts ergreifen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, alle erforderlichen und rechtlich möglichen Sanktionen gegen Kirchengemeinden oder Personen zu verhängen, die trotz eindeutiger Rechtslage fortgesetzt gegen die Verpflichtung zur Mitwirkung bei Abschiebungen verstoßen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Zahl der Fälle von Kirchenasyl kontinuierlich zu erfassen und dem Landtag jährlich (z. B. im Rahmen eines Migrations- oder Sicherheitsberichts) vorzulegen.

Begründung:

Die jüngsten Entwicklungen in Bayern zeigen einen deutlichen Anstieg der Fälle von "Kirchenasyl", wie aus den Berichten des Bayerischen Rundfunks und den Daten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hervorgeht. Unter anderem wurden im Jahr 2023 bereits 327 neue Fälle gemeldet, nach 230 Fällen in 2022 und 120 Fällen in 2021 – mit steigender Tendenz. Auch bundesweit sind die Zahlen in den letzten Jahren angestiegen (von 335 Fällen 2020 auf 2 065 Fälle 2023 und bereits 2 242 Meldungen bis November 2024).

Das sogenannte Kirchenasyl ist jedoch rechtlich betrachtet kein eigenständiges Rechtsinstitut und darf nicht zu einer faktischen Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Verfahren, insbesondere des Dublin-Systems, führen. Das Fundament eines funktionierenden Rechtsstaats besteht darin, dass behördliche und gerichtliche Entscheidungen respektiert und umgesetzt werden.

Die Politik muss die Behörden in die Lage versetzen, Asylverfahren zügig zu bearbeiten und die Umsetzung von Abschiebungen rechtssicher und konsequent durchzuführen. "Kirchenasyl" hat hierbei keine Rolle zu spielen.